



Produktinformationsblatt - Performer Flex Netto

Fondsgebundene Rentenversicherung aufgeschoben ohne Erlebensfallgarantie mit eXtra-Renten-Option und mit Pflege-Option FRV netto (13) als Privatversicherung

Dieses Produktinformationsblatt soll Ihnen als Versicherungsnehmer/in einen Überblick über die wesentlichen Merkmale des angebotenen Vertrags verschaffen. **Bitte beachten Sie, dass die hier gegebenen Informationen daher nicht abschließend sind.** Die vollständigen Informationen zu dem angebotenen Vertrag entnehmen Sie bitte den beiliegenden Unterlagen.

1. Art des angebotenen Versicherungsvertrages

Bei dem angebotenen Vertrag handelt es sich um einen Rentenversicherungsvertrag mit Fondsbeteiligung.

2. Durch den Vertrag versichertes Risiko

Versichertes Risiko ist die sogenannte "Langlebigkeit", d.h. wir zahlen eine lebenslange Rente aus, wenn die versicherte Person den vereinbarten Rentenzahlungsbeginn erlebt. Die Anzahl der gezahlten Renten hängt von der individuellen Lebensdauer der versicherten Person ab.

Eine besonders kurze Rentenzahlungsdauer können Sie vermeiden, indem Sie eine Rentengarantiezeit vereinbaren. Dann wird die Rente auch nach dem Tod der versicherten Person mindestens für die vereinbarte Rentengarantiezeit geleistet.

Anstelle der Rentenzahlung kann auch eine Kapitalabfindung gewählt werden.

Versichertes Risiko ist auch der Todesfall. Sollte die versicherte Person bereits vor dem vereinbarten Rentenzahlungsbeginn sterben, erhalten der/die Begünstigte/n die vereinbarte Todesfall-Leistung.

Die Fondsgebundene Rentenversicherung bietet Ihnen die Möglichkeit, an der Wertentwicklung von Investmentfonds teilzuhaben. Diese können Sie im Rahmen unserer Fondsauswahl selbst bestimmen. Sie haben die Chance bei Kursanstieg der ausgewählten Investmentfonds einen Wertzuwachs zu erzielen; bei Kursrückgang tragen Sie aber auch das Risiko der Wertminderung. Dies bedeutet, dass die Leistung bei einer guten Fondsentwicklung höher sein wird als bei einer weniger guten Fondsentwicklung. Der Versicherungsschutz in Höhe der vereinbarten garantierten Leistungen ist jedoch stets sichergestellt.

Eine detaillierte Darstellung des durch den angebotenen Vertrag versicherten Risikos finden Sie unter "Was ist versichert?" in Ihren Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB). Diese sind Ihren Unterlagen beigelegt.

Hinweis: Bitte beachten Sie die **individuellen Hochrechnungen** im Versorgungsvorschlag, denen Sie die möglichen Leistungen aus Ihrem Versicherungsvertrag anhand von Beispielrechnungen, sowie weitere Erläuterungen entnehmen können. Der Versorgungsvorschlag ist Ihren Unterlagen beigelegt.

3. Zu entrichtende Beiträge, Folgen unterbliebener oder verspäteter Zahlung, Kosten

Zugrunde gelegte Vertragsdaten:

Tarif: **FRV netto**; Tariftyp: Nettotarif; Versicherungstyp: Privatversicherung; Versicherte Person: männlich, geboren am 20.10.1989; Versicherungsbeginn: 01.08.2013; Aufschubzeit: 43 Jahre; Rentengarantiezeit: 10 Jahre; Rentenzahlweise: monatlich; Garantie im Erlebensfall: Ohne; Todesfall-Leistung: Beitragsrückgewähr; Fondsauswahl: 100% Carmignac Patrimoine;

Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871)
Hauptverwaltung: Maximiliansplatz 5 - 80333 München
Briefanschrift: 80326 München
Telefon: 089 / 5 51 67 - 0 Telefax 089 / 5 51 67 - 12 12
info@lv1871.de www.lv1871.de

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Werner Kunzfeld
Vorstand
Dr. Klaus Math, Wolfgang Reichel,
Rolf Schünemann

UniCredit Bank AG
BLZ 700 202 70 - Kto.-Nr. 533 007 58
SWIFT (BIC): HYVEDEMMXXX
IBAN: DE76 7002 0270 0053 3007 58

Rechtsform
Versicherungsverein auf
Gegenseitigkeit
Sitz München
AG München HRB 194
USt-IdNr.: DE 129274608

	monatlicher Zahlbeitrag	Beitragszahlungsdauer	erstmalig	bis Endalter
Performer Rente	25,00 €	43 Jahre	01.08.2013	67 Jahre
Alternativ: eXtra-Renten-Option	ohne Mehrbeitrag			
Alternativ: Pflege-Option	ohne Mehrbeitrag			

Die Beiträge sind jeweils fällig zum 01. eines jeden Versicherungsmonats.

Wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen, können wir - solange die Zahlung nicht bewirkt ist - vom Vertrag zurücktreten; ist der erste oder einmalige Beitrag bei Eintritt des Versicherungsfalles noch nicht gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet. Dies gilt nicht, wenn Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Wird ein Folgebeitrag nicht rechtzeitig gezahlt, so erhalten Sie auf Ihre Kosten eine Mahnung, in der wir Ihnen eine Zahlungsfrist von mindestens zwei Wochen setzen. Begleichen Sie den Rückstand nicht innerhalb der gesetzten Frist, entfällt oder vermindert sich Ihr Versicherungsschutz. Auf die Rechtsfolgen werden wir Sie in der Mahnung ausdrücklich hinweisen.

Detaillierte Angaben zu den Folgen unterbliebener oder verspäteter Zahlung finden Sie in den beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen unter "Was geschieht, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen?"

In diesem Vertrag sind Kosten z.B. für die Entwicklung und Pflege aktueller Angebots- und Vorsorgesoftware, für Kundenbetreuung/-service, Marketing, Vertriebsunterstützung, Risikoprüfung, Beratung, sowie laufende Vertragsverwaltung eingerechnet, die in dem kalkulierten Beitrag von jährlich 300,00 € bereits enthalten sind bzw. während der Laufzeit Ihres Vertrages Ihrem Vertragsguthaben entnommen werden.

Sie bestehen aus einem einmaligen Betrag von 0,00 % der Brutto-Beitragssumme, dies entspricht 0,00 € sowie aus folgenden übrigen Kosten: jährlich 48,48 € für eine Laufzeit von 43 Jahren, jährlich 2,00 € je 1.000 € Vertragsguthaben für eine Laufzeit von 43 Jahren .

Bei Überführung Ihres Vertragsguthabens zum Rentenbeginn in das sonstige Vermögen fallen einmalige Kosten von 5,00 € je 1.000 € Vertragsguthaben an sowie für jedes Jahr der Rentenzahlung jährlich 1,50 € je 100 € Jahresrente. Wird anstelle der Rentenzahlungen die Kapitalabfindung gewählt, so entfallen diese Kosten.

Diese Wertangaben basieren auf einer vorsichtigen Kalkulation, zu der wir nach § 11 VAG (Versicherungsaufsichtsgesetz) gesetzlich verpflichtet sind, und sind daher in der Regel höher als die tatsächlich entstehenden Kosten. Im Rahmen der Überschussbeteiligung werden Sie an den dadurch entstehenden Überschüssen angemessen beteiligt.

Bei dem Tarif Performer Flex Netto wird durch die LV 1871 keine Provision oder Courtage gezahlt, die Vergütung des Vermittlers für die Beratung und Vermittlung des Vertrages erfolgt durch Sie direkt an diesen.

Für die Verwaltung von Fonds erheben die jeweiligen Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsgebühren (auch "Management Fee" genannt) aus dem Guthaben der zugrundeliegenden Fonds. Diese Verwaltungsgebühren werden Ihrer Versicherung nicht direkt belastet, sondern fondsintern verrechnet; sie beeinflussen daher die Wertentwicklung der Ihrem Vertrag zugrundeliegenden Fonds. Ein Teil dieser Gebühren fließt in Form einer Rückvergütung an die LV 1871 zurück. Die konkrete Höhe dieser Vergütungen ist je nach Kapitalanlagegesellschaft und je nach gewähltem Fonds unterschiedlich. Sie liegt bei der LV 1871 derzeit zwischen 0,0% und 1,35% des Fondsguthabens. Diese Rückvergütung der Verwaltungsgebühren ziehen wir zum Teil zur Deckung unserer internen Kosten heran. Der restliche Teil wird Ihrem Vertrag im Rahmen der Überschussbeteiligung gutgeschrieben. Dabei wird gegenwärtig zwischen den von Ihnen gewählten Fonds unterschieden. Die Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Nähere Informationen zu den jährlichen Verwaltungsgebühren der Kapitalanlagegesellschaften zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses können Sie den jeweiligen Verkaufsprospekten entnehmen. Verwaltungsgebühren und Rückvergütungen können von den Kapitalanlagegesellschaften geändert werden.

Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871)
 Hauptverwaltung: Maximiliansplatz 5 - 80333 München
 Briefanschrift: 80326 München
 Telefon: 089 / 5 51 67 - 0 Telefax 089 / 5 51 67 - 12 12
 info@lv1871.de www.lv1871.de

Vorsitzender des Aufsichtsrats
 Werner Kunzfeld
Vorstand
 Dr. Klaus Math, Wolfgang Reichel,
 Rolf Schünemann

UniCredit Bank AG
 BLZ 700 202 70 - Kto.-Nr. 533 007 58
 SWIFT (BIC): HYVEDEMMXXX
 IBAN: DE76 7002 0270 0053 3007 58

Rechtsform
 Versicherungsverein auf
 Gegenseitigkeit
 Sitz München
 AG München HRB 194
 USt-IdNr.: DE 129274608

Falls aus besonderen, von Ihnen veranlassten Gründen ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand verursacht wird, können wir die in solchen Fällen durchschnittlich entstehenden Kosten, die nicht bereits im Beitrag einkalkuliert sind, als pauschalen Abgeltungsbetrag bzw. die konkret entstehenden Kosten gesondert in Rechnung stellen. Als pauschale Abgeltung legen wir derzeit folgende Beträge zugrunde (Stand 1.7.2009; eine aktuelle Kostentabelle können Sie jederzeit bei uns anfordern):

Änderung des Versicherungsnehmers, Mahnung, Abschrift der Erklärungen, die Sie mit Bezug auf Ihren Vertrag abgegeben haben jeweils 10 €; Switch oder Shift (12 Switches und 12 Shifts pro Versicherungsjahr sind kostenlos), Wechsel des Garantiefonds (12 Wechsel pro Versicherungsjahr sind kostenlos), vorzeitige Auszahlung von Fondsguthaben (Teilauszahlungen), Ausstellen einer Ersatzurkunde / neuer Versicherungsschein, Stundung, Teilkündigung, Beitragsfreistellung, Wiederinkraftsetzung, Durchführen sonstiger Vertragsänderungen jeweils 20 €; Abtretung / Verpfändung / Pfändung, Postvollmacht jeweils 25 €; Änderung der Erlebensfallgarantie (Erhöhung, Reduzierung), Absicherung des Fondsvermögens (Inanspruchnahme der Lock - In - Funktion) jeweils 50 €; für die Übertragung von Wertpapieren stellen wir die dabei entstehenden Kosten in Rechnung.

Ausführliche Informationen zu den Kosten finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen unter "Wie verteilen wir die in Ansatz gebrachten Abschluss-, Vertriebs- und Verwaltungskosten sowie Risikobeiträge?", unter "Wie verwenden wir Ihre Beiträge?" sowie unter "Welche Kosten stellen wir Ihnen gesondert in Rechnung?".

4. Leistungsausschlüsse

Grundsätzlich genießt die versicherte Person uneingeschränkten Versicherungsschutz. Lediglich bei ganz besonderen Vorfällen kann die Leistung eingeschränkt sein: Dies gilt beispielsweise unter bestimmten Voraussetzungen bei Selbsttötung innerhalb der ersten 3 Versicherungsjahre.

Die Darstellung ist nicht abschließend. Detaillierte Angaben zu Ausschlüssen und Einschränkungen unseres Versicherungsschutzes finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen unter "Was gilt bei Wehrdienst, Unruhen, Krieg oder Einsatz bzw. Freisetzen von ABC-Waffen/-Stoffen?" sowie unter "Was gilt bei Selbsttötung der versicherten Person?".

5. Obliegenheiten bei Vertragsabschluss und Rechtsfolgen bei Nichtbeachtung

Die in Textform abgefragten Daten über die versicherte Person (insbesondere Alter und Geschlecht, soweit abgefragt auch Gesundheitsdaten) sind wahrheitsgemäß zu beantworten. Erlangen wir später Kenntnis von unrichtigen oder unvollständigen Angaben, können wir unter Umständen - auch noch nach längerer Zeit - vom Vertrag zurücktreten, oder diesen anfechten. Das kann sogar zur Folge haben, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen müssen.

Weitergehende Hinweise zu den Obliegenheiten bei Vertragsschluss finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen unter "Was bedeutet die vorvertragliche Anzeigepflicht?".

6. Obliegenheiten während der Vertragslaufzeit und Rechtsfolgen bei Nichtbeachtung

Wir bitten Sie, uns Änderungen Ihres Namens, Ihrer Postanschrift oder Ihrer Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen. Andernfalls kann der reibungslose Vertragsablauf beeinträchtigt werden, und es können Ihnen unter Umständen Nachteile entstehen. Einzelheiten hierzu finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen unter "Was gilt bei Änderung Ihrer Postanschrift und Ihres Namens?".

7. Obliegenheiten bei Eintritt des Versicherungsfalles und Rechtsfolgen bei

Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871)
Hauptverwaltung: Maximiliansplatz 5 - 80333 München
Briefanschrift: 80326 München
Telefon: 089 / 5 51 67 - 0 Telefax 089 / 5 51 67 - 12 12
info@lv1871.de www.lv1871.de

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Werner Kunzfeld
Vorstand
Dr. Klaus Math, Wolfgang Reichel,
Rolf Schünemann

UniCredit Bank AG
BLZ 700 202 70 - Kto.-Nr. 533 007 58
SWIFT (BIC): HYVEDEMMXXX
IBAN: DE76 7002 0270 0053 3007 58

Rechtsform
Versicherungsverein auf
Gegenseitigkeit
Sitz München
AG München HRB 194
USt-IdNr.: DE 129274608

Nichtbeachtung

Auf Anforderung sind bei Eintritt des Versicherungsfalls Nachweise vorzulegen, wie z.B. eine Sterbeurkunde, ein amtliches Zeugnis über den Tag der Geburt der versicherten Person oder der Versicherungsschein. Die Auszahlung der Leistung kann sich ansonsten verzögern, bis die geforderten Nachweise vorliegen. Einzelheiten finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen unter "Was ist zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung verlangt wird?".

eXtra-Renten-Option

Im Falle der Beantragung einer individuellen Einschätzung des Gesundheitszustandes der versicherten Person im Rahmen der eXtra-Renten-Option benötigen wir die zur Prüfung notwendigen Unterlagen, insbesondere z.B. Arztberichte. Ggf. muss sich die versicherte Person auch von weiteren Ärzten untersuchen lassen.

Einzelheiten hierzu finden Sie in den "Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Performer-Rentenversicherungsprodukte" unter "Welche Mitwirkungspflichten (Obliegenheiten) sind zu beachten, wenn Sie die eXtra-Renten-Option ausüben?".

Pflege-Option

Im Falle der Ausübung der Pflege-Option zu Rentenbeginn und Eintritt der Pflegebedürftigkeit benötigen wir die zur Prüfung notwendigen Unterlagen, insbesondere z.B. Arztberichte und Informationen über die Ursache für den Eintritt der Pflegebedürftigkeit. Ggf. muss sich die versicherte Person auch von weiteren Ärzten untersuchen lassen. Solange diese Mitwirkungspflichten nicht erfüllt werden, können wir keine Leistungen erbringen. Verletzen Sie oder die versicherte Person diese Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig, kann es passieren, dass Sie für eine Zeit, in der möglicherweise Pflegebedürftigkeit bestanden hat, keine oder nur verminderte Leistungen erhalten.

Diese Aufstellung ist nicht abschließend. Detaillierte Angaben hierzu finden Sie in den "Besonderen Bedingungen für die die Erhöhung der Rente aufgrund Pflegebedürftigkeit (Pflege-Option)" unter "Welche Mitwirkungspflichten (Obliegenheiten) sind zu beachten, wenn Leistungen wegen Pflegebedürftigkeit verlangt werden?" und "Was gilt bei Verletzung der Mitwirkungspflichten nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit?".

8. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsvertrag hat eine lebenslange Laufzeit und beginnt am 01.08.2013.

Für die Vertragslaufzeit gilt:

Aufschubzeit:	43 Jahre, von 01.08.2013 bis 31.07.2056
Erste Rentenzahlung am:	01.08.2056
Rentengarantiezeit:	10 Jahre

9. Möglichkeiten einer Beendigung des Vertrages

Während der Aufschubzeit können Sie Ihren Vertrag jederzeit zum Schluss einer jeden Versicherungsperiode kündigen. Die Versicherungsperiode umfasst einen Monat.

Erlebt die versicherte Person den Ablauf der Aufschubzeit können Sie die Rentenversicherung, falls Sie dies wünschen, vorzeitig mit Auszahlung der Kapitalabfindung anstelle der Rentenzahlungen beenden.

Die Kündigung Ihrer Versicherung ist mit Nachteilen verbunden. In der Anfangszeit Ihrer Versicherung ist der Rückkaufwert nur gering. Der Rückkaufwert erreicht auch in den Folgejahren nicht unbedingt die Summe der eingezahlten Beiträge. Bitte beachten Sie hierzu unsere Hinweise in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen unter "Wann können Sie Ihre Versicherung kündigen oder beitragsfrei stellen?" und den Anhang der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Kündigung Ihrer Versicherung.

Einen Verlauf der Rückkaufswerte finden Sie im Versorgungsvorschlag.

Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871)
Hauptverwaltung: Maximiliansplatz 5 - 80333 München
Briefanschrift: 80326 München
Telefon: 089 / 5 51 67 - 0 Telefax 089 / 5 51 67 - 12 12
info@lv1871.de www.lv1871.de

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Werner Kunzfeld
Vorstand
Dr. Klaus Math, Wolfgang Reichel,
Rolf Schünemann

UniCredit Bank AG
BLZ 700 202 70 - Kto.-Nr. 533 007 58
SWIFT (BIC): HYVEDEMMXXX
IBAN: DE76 7002 0270 0053 3007 58

Rechtsform
Versicherungsverein auf
Gegenseitigkeit
Sitz München
AG München HRB 194
USt-IdNr.: DE 129274608



Versorgungsvorschlag - Performer Flex Netto

Fondsgebundene Rentenversicherung aufgeschoben ohne Erlebensfallgarantie mit eXtra-Renten-Option und mit Pflege-Option FRV netto (13) als Privatversicherung

Persönliche Daten

Versicherte Person männlich, 20.10.1989
 Versicherungsbeginn 01.08.2013
 Aufschubzeit bis Endalter 67, 01.08.2013 bis 31.07.2056

Beitrag

	monatlicher Zahlbeitrag	Beitragszahlungsdauer	erstmalig	bis Endalter
Performer Rente	25,00 €	43 Jahre	01.08.2013	67 Jahre
Alternativ: eXtra-Renten-Option	ohne Mehrbeitrag			
Alternativ: Pflege-Option	ohne Mehrbeitrag			

Detaillierte Erläuterungen finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Leistungen

	Versicherungsdauer/ Aufschubzeit	Garantierte Kapitalabfindung	Rentenfaktor *) monatlich je 10.000 € Vertragsguthaben	Garantierter Rentenfaktor monatlich je 10.000 € Vertragsguthaben	Monatliche garantierte Rente
Performer Rente	43 Jahre	-	33,22 €	29,09 €	-
Alternativ: Performer Rente bei Wahl der Pflege-Option	43 Jahre	-	29,12 €	25,87 €	-
Performer Rente bei Wahl der Pflege-Option und Pflegebedürftigkeit zu Rentenbeginn	43 Jahre	-	58,24 €	51,74 €	-

Detaillierte Erläuterungen finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Performer Rente: Rentenzahlweise: monatlich , Rentengarantiezeit 10 Jahre , erste Rentenzahlung am 01.08.2056 , Todesfall-Leistung: Beitragsrückgewähr; Fondsaufteilung: 100% Carmignac Patrimoine;

Alternativ: Rente mit Wahl der eXtra-Renten-Option

Alternativ: Rente mit Wahl der Pflege-Option

*) Diese Werte können nicht garantiert werden.

Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871)
 Hauptverwaltung: Maximiliansplatz 5 - 80333 München
 Briefanschrift: 80326 München
 Telefon: 089 / 5 51 67 - 0 Telefax 089 / 5 51 67 - 12 12
 info@lv1871.de www.lv1871.de

Vorsitzender des Aufsichtsrats
 Werner Kunzfeld
Vorstand
 Dr. Klaus Math, Wolfgang Reichel,
 Rolf Schünemann

UniCredit Bank AG
 BLZ 700 202 70 - Kto.-Nr. 533 007 58
 SWIFT (BIC): HYVEDEMMXXX
 IBAN: DE76 7002 0270 0053 3007 58

Rechtsform
 Versicherungsverein auf
 Gegenseitigkeit
 Sitz München
 AG München HRB 194
 USt-IdNr.: DE 129274608

Individuelle Hochrechnung zum Rentenbeginn:

Wertentwicklung Fonds *)	Vertragsguthaben *)	Monatliche flexible Gesamrente *)	Alternativ: Monatliche flexible Gesamrente bei Wahl der Pflege-Option *)	Monatliche flexible Gesamrente bei Wahl der Pflege-Option und Pflegebedürftigkeit zu Rentenbeginn *)
	in €	in €	in €	in €
3 %	22.106	101	89	178
6 %	49.676	227	200	400
9 %	119.274	547	480	961

Ihre vertraglichen Ansprüche richten sich nur auf die ausdrücklich als "garantiert" gekennzeichneten Leistungen, nicht jedoch auf die in den individuellen Hochrechnungen genannten Werte (vgl. ausführliche Erläuterungen unter "Hinweise zu individuellen Hochrechnungen").

Erläuterungen zum Beitrag

Den Zahlbeitrag zu Ihrer Fondsgebundenen Rentenversicherung buchen wir zum Fälligkeitstermin von Ihrem angegebenen Konto ab.

Die Beiträge sind jeweils fällig zum 01. eines jeden Versicherungsmonats.

Sollte von dem Konto am Fälligkeitstag eine Abbuchung nicht möglich sein, müssen wir Ihnen für den Fehlversuch Kosten belasten.

Erläuterungen zur Leistung

Die Fondsgebundene Rentenversicherung bietet Ihnen die Möglichkeit, an der Wertentwicklung von Investmentfonds teilzuhaben.

Der Versicherungsvertrag wird lebenslang geschlossen, endet jedoch am 31.07.2056, sofern die Kapitalabfindung beantragt wird und kein Rentenaufschub gewünscht wird.

Zu Beginn der Rentenzahlung wird das Vertragsguthaben mit dem Rentenfaktor in eine überschussbeteiligte, lebenslange Rente, gegebenenfalls mit einer Mindestlaufzeit (Garantiezeit) umgewandelt. Das Vertragsguthaben setzt sich zusammen aus dem Wert der gutgeschriebenen Anteilseinheiten am Fälligkeitstag sowie gegebenenfalls Anteilseinheiten aus dem Schlussüberschuss. Statt der Rente kann auch eine Kapitalabfindung gewählt werden. Im Todesfall während der Aufschubzeit werden die in die Hauptversicherung bereits eingezahlten (unverzinsten) Beiträge zurückerstattet.

Alternativ: eXtra-Renten-Option

Sie können einmalig zum Altersrentenübergang eine individuelle Einschätzung des Gesundheitszustands der versicherten Person verlangen, sofern wir zu diesem Zeitpunkt bereits eine monatliche Altersrente von mindestens 100 Euro garantieren können. Ist hiernach die statistische Lebenserwartung der versicherten Person niedriger als die bei Vertragsschluss zugrunde gelegte statistische Lebenserwartung, kann dies zu einem alternativen Rentenangebot für eine höhere Altersrente, gegebenenfalls mit verkürzter Rentengarantiezeit, führen.

Sollten Sie sich für die eXtra-Renten-Option entscheiden, ist die Ausübung der Pflege-Option im Rentenbezug ausgeschlossen.

Alternativ: Pflege-Option

Zum Altersrentenübergang haben Sie die Möglichkeit, anstatt Ihrer regulären Altersrente eine eventuell niedrigere Altersrente mit Pflegeschutz zu wählen. Sollte die versicherte Person gemäß der Besonderen Bedingungen für die Erhöhung der Rente aufgrund Pflegebedürftigkeit (Pflege-Option) entweder bereits zu Altersrentenbeginn pflegebedürftig sein oder während des Rentenbezugs pflegebedürftig werden, verdoppeln wir auf Antrag Ihre Altersrente, die aus dem

*) Diese Werte können nicht garantiert werden.

Vertragsguthaben und dem für die Pflege-Option gültigen Rentenfaktor ermittelt wird. Die Überschussrente, die aus den laufenden Überschüssen im Rentenbezug finanziert wird, erhöht sich ebenfalls. Die Höhe der Überschussrente hängt dabei von der festgelegten Überschussbeteiligung ab. Nach derzeitigem Stand der Überschussbeteiligung bedeutet dies eine Verdoppelung Ihrer Überschussrente. Die erhöhte Rente wird bis zum Tod der versicherten Person gezahlt. Die Höhe der in diesem Fall fälligen Altersrenten zu Rentenbeginn finden Sie in den individuellen Hochrechnungen. Die vereinbarte Rentengarantiezeit wird bei Wahl der Pflege-Option auf fünf Jahre gekürzt. Sollten Sie sich für die Pflege-Option im Rentenbezug entscheiden, ist die Ausübung der eXtra-Renten-Option ausgeschlossen.

Steuerliche Auswirkungen sind in diesem Vorschlag nicht berücksichtigt.

Der Versorgungsvorschlag wurde als Variante "Nettotarif" erstellt. Dies bedeutet, dass keine Provision eingerechnet wurde. Der eventuell anfallende finanzielle Aufwand für die Beratungsleistung ist daher individuell zwischen Ihnen und dem Vermittler zu regeln oder zu vereinbaren.

Erläuterungen zum Rentenfaktor

Der vorgenannte Rentenfaktor gibt an, wie hoch die monatliche, ab Rentenbeginn dann garantierte Rente je 10.000 € Vertragsguthaben ist.

Der Faktor für die Ermittlung der Rente aus dem Vertragsguthaben basiert auf einem Rechnungszins von 1,75 % (bei Vertragsabschluss geltender Höchstrechnungszins) und den Annahmen zur Lebenserwartung nach der von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) entwickelten Sterbetafel DAV2004R.

Sollte sich herausstellen, dass die dauerhafte Erfüllbarkeit unserer Rentenzahlungsverpflichtungen mit den verwendeten Faktoren zur Ermittlung der Rente nicht mehr gewährleistet ist, können diese unter bestimmten Voraussetzungen geändert werden. Dieses Recht steht uns nur vor dem vereinbarten Rentenbeginn zu. Ausführliche Erläuterungen zu den Voraussetzungen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Zur Ermittlung der Rentenhöhe zum vereinbarten Rentenbeginn wird mindestens der garantierte Rentenfaktor angesetzt.

Hinweise zu individuellen Hochrechnungen

Da die Entwicklung der von Ihnen gewählten Fonds nicht vorauszusehen ist und sich der Rentenfaktor unter bestimmten Voraussetzungen ändern kann, können wir den Geldwert Ihrer Versicherung nicht garantieren. Bei einer guten Fondsentwicklung wird der Wert höher sein als bei einer weniger guten Fondsentwicklung. Bei einem Kursrückgang besteht das Risiko der Wertminderung.

Zur Veranschaulichung haben wir nachstehend verschiedene individuelle Hochrechnungen erstellt. Die Darstellungen gelten jedoch nicht als Prognose, sondern haben hypothetischen Charakter. Sie gehen von einer gleichmäßigen Fondsentwicklung aus, während die Fondsentwicklung in der Praxis Schwankungen unterliegt und über oder unter den angegebenen %-Sätzen liegen kann. Daneben berücksichtigen die Darstellungen auch die Überschussbeteiligung, wobei unterstellt wurde, dass die für dieses Jahr festgesetzten Überschussanteile während der restlichen Vertragsdauer unverändert bleiben. Die tatsächliche Höhe der Überschussbeteiligung hängt vom Verlauf des versicherten Risikos und der Entwicklung der Kosten ab und kann für künftige Jahre nicht garantiert werden. Bei den Überschussanteilen wird zwischen laufenden Überschussanteilen und den Schlussüberschussanteilen unterschieden. Die laufenden Überschussanteile werden dem Vertrag jährlich verbindlich zugeteilt. Die jährliche Festlegung der Schlussüberschussanteile erfolgt unverbindlich. Die verbindliche Zuteilung erfolgt erst zum Ende der Aufschubzeit, davor können sie nachträglich gekürzt werden oder sogar ganz entfallen. Bei der Berechnung der monatlichen Gesamtrente wurde zudem der unter "Leistungen" genannte Rentenfaktor für die Ermittlung der Rente aus dem Vertragsguthaben zu Grunde gelegt. Auf die in den individuellen Hochrechnungen angegebenen Leistungen kann daher kein Anspruch erhoben werden. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen werden voraussichtlich höher oder niedriger sein.

*) Diese Werte können nicht garantiert werden.

Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871)
Hauptverwaltung: Maximiliansplatz 5 - 80333 München
Briefanschrift: 80326 München
Telefon: 089 / 5 51 67 - 0 Telefax 089 / 5 51 67 - 12 12
info@lv1871.de www.lv1871.de

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Werner Kunzfeld
Vorstand
Dr. Klaus Math, Wolfgang Reichel,
Rolf Schünemann

UniCredit Bank AG
BLZ 700 202 70 - Kto.-Nr. 533 007 58
SWIFT (BIC): HYVEDEMMXXX
IBAN: DE76 7002 0270 0053 3007 58

Rechtsform
Versicherungsverein auf
Gegenseitigkeit
Sitz München
AG München HRB 194
USt-IdNr.: DE 129274608

Hinweis zu Rückkaufwert, beitragsfreien Werten und Stornoabzug

Allen im Folgenden ausgewiesenen Werten zu Rückkauf und Beitragsfreistellung liegt der Rückkaufwert nach § 169 VVG (Versicherungsvertragsgesetz) zugrunde. Dieser berücksichtigt bereits den Abzug nach § 169 Absatz 5 VVG (Stornoabzug).

Garantiewerte

Durch die Wahl der Fondsgebundenen Rentenversicherung ohne Erlebensfallgarantie haben Sie die Möglichkeit maximal an der Wertentwicklung von Investmentfonds teilzuhaben. Daher garantierten wir bei Rückkauf oder Beitragsfreistellung keine Leistung, d.h. der garantierte Rückkaufwert sowie die garantierte Leistung bei Beitragsfreistellung betragen **0,00 €**.

Ihre Leistung wird abhängig sein von der Fondsentwicklung.

Stornoabzug

Bei Kündigung oder Beitragsfreistellung Ihres Vertrages erheben wir einen Stornoabzug. Die Höhe des Stornoabzuges der Fondsgebundene Rentenversicherung (FRV netto) ergibt sich als prozentualer Satz auf die von Ihnen bis zum maßgeblichen Kündigungstermin eingezahlten Beiträge und Zuzahlungen zur FRV netto. Die konkrete Höhe des Abzuges unter der Voraussetzung, dass die Beitragszahlung wie in der Tabelle angegeben erfolgt, können Sie der nachstehenden Tabelle entnehmen.

Kündigung/Beitragsfreistellung zum	Insgesamt eingezahlte Beiträge zur FRV netto in EUR	Stornoabzug der FRV netto in %	Stornoabzug der FRV netto in EUR
31.12.2013	125,00	6,00	7,50
31.12.2014	425,00	5,86	24,91
31.12.2015	725,00	5,72	41,47
31.12.2016	1.025,00	5,58	57,20
31.12.2017	1.325,00	5,44	72,08
31.12.2018	1.625,00	5,30	86,13
31.12.2019	1.925,00	5,16	99,33
31.12.2020	2.225,00	5,02	111,70
31.12.2021	2.525,00	4,88	123,22
31.12.2022	2.825,00	4,74	133,91
31.12.2023	3.125,00	4,60	143,75
31.12.2024	3.425,00	4,47	153,10
31.12.2025	3.725,00	4,33	161,29
31.12.2026	4.025,00	4,19	168,65
31.12.2027	4.325,00	4,05	175,16
31.12.2028	4.625,00	3,91	180,84
31.12.2029	4.925,00	3,77	185,67
31.12.2030	5.225,00	3,63	189,67
31.12.2031	5.525,00	3,49	192,82
31.12.2032	5.825,00	3,35	195,14
31.12.2033	6.125,00	3,21	196,61
31.12.2034	6.425,00	3,07	197,25
31.12.2035	6.725,00	2,93	197,04
31.12.2036	7.025,00	2,79	196,00
31.12.2037	7.325,00	2,65	194,11
31.12.2038	7.625,00	2,51	191,39
31.12.2039	7.925,00	2,37	187,82

*) Diese Werte können nicht garantiert werden.

Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871)
Hauptverwaltung: Maximiliansplatz 5 - 80333 München
Briefanschrift: 80326 München
Telefon: 089 / 5 51 67 - 0 Telefax 089 / 5 51 67 - 12 12
info@lv1871.de www.lv1871.de

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Werner Kunzfeld
Vorstand
Dr. Klaus Math, Wolfgang Reichel,
Rolf Schünemann

UniCredit Bank AG
BLZ 700 202 70 - Kto.-Nr. 533 007 58
SWIFT (BIC): HYVEDEMMXXX
IBAN: DE76 7002 0270 0053 3007 58

Rechtsform
Versicherungsverein auf
Gegenseitigkeit
Sitz München
AG München HRB 194
USt-IdNr.: DE 129274608

Kündi- gung/Bei- trags- freistel- lung zum	Insgesamt eingezahlte Beiträge zur FRV netto in EUR	Stornoabzug der FRV netto in %	Stornoabzug der FRV netto in EUR
31.12.2040	8.225,00	2,23	183,42
31.12.2041	8.525,00	2,09	178,17
31.12.2042	8.825,00	1,95	172,09
31.12.2043	9.125,00	1,81	165,16
31.12.2044	9.425,00	1,67	157,40
31.12.2045	9.725,00	1,53	148,79
31.12.2046	10.025,00	1,40	140,35
31.12.2047	10.325,00	1,26	130,10
31.12.2048	10.625,00	1,12	119,00
31.12.2049	10.925,00	0,00	0,00
31.12.2050	11.225,00	0,00	0,00
31.12.2051	11.525,00	0,00	0,00
31.12.2052	11.825,00	0,00	0,00
31.12.2053	12.125,00	0,00	0,00
31.12.2054	12.425,00	0,00	0,00
31.12.2055	12.725,00	0,00	0,00
31.07.2056	12.900,00	0,00	0,00

Angaben in €

Der Stornoabzug ist nicht gesondert zu entrichten, er wird mit dem Vertragsguthaben verrechnet.

Individuelle Hochrechnung

Nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die Todesfall-Leistung und der Rückkaufswert die nächsten Jahre entwickeln würden unter der rechnerischen Annahme, dass die zurzeit gültigen Überschussanteilsätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Außerdem stellt die Tabelle den hypothetischen Verlauf der Leistungen im Todesfall sowie bei Rückkauf unter den Annahmen einer gleichmäßigen Wertsteigerung der Fondsanteile von 3, 6 und 9% dar.

Die Zahlen sind jeweils zum Ende des Kalenderjahres berechnet; alle Werte sind auf ganze € abgerundet.

Datum	Zahlbeitrag im Kalenderjahr	3 % Wertsteigerung Fonds *)		6 % Wertsteigerung Fonds *)		9 % Wertsteigerung Fonds *)	
		Todesfall-Leistung inkl. Überschussbe- teiligung *)	Rückkaufswert inkl. Überschussbeteili- gung *)	Todesfall-Leistung inkl. Überschussbe- teiligung *)	Rückkaufswert inkl. Überschussbeteili- gung *)	Todesfall-Leistung inkl. Überschussbe- teiligung *)	Rückkaufswert inkl. Überschussbeteili- gung *)
31.12.2013	125,00	125	98	125	98	125	99
31.12.2014	300,00	425	339	425	347	425	355
31.12.2015	300,00	725	589	725	613	725	637
31.12.2016	300,00	1.025	848	1.025	896	1.025	946
31.12.2017	300,00	1.325	1.116	1.325	1.198	1.325	1.285
31.12.2018	300,00	1.625	1.393	1.625	1.520	1.625	1.654
31.12.2019	300,00	1.925	1.680	1.925	1.863	1.925	2.051
31.12.2020	300,00	2.225	1.977	2.225	2.228	2.225	2.483
31.12.2021	300,00	2.525	2.285	2.525	2.609	2.525	2.953
31.12.2022	300,00	2.825	2.602	2.825	3.011	2.825	3.465
31.12.2023	300,00	3.125	2.930	3.125	3.438	3.125	4.021
31.12.2024	300,00	3.425	3.270	3.425	3.889	3.425	4.627
31.12.2025	300,00	3.725	3.620	3.725	4.368	3.725	5.286
31.12.2026	300,00	4.025	3.983	4.025	4.874	4.025	6.004
31.12.2027	300,00	4.325	4.354	4.325	5.411	4.325	6.786
31.12.2028	300,00	4.625	4.732	4.625	5.980	4.625	7.636
31.12.2029	300,00	4.925	5.122	4.925	6.582	4.925	8.563

*) Diese Werte können nicht garantiert werden.

Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871)
Hauptverwaltung: Maximiliansplatz 5 - 80333 München
Briefanschrift: 80326 München
Telefon: 089 / 5 51 67 - 0 Telefax 089 / 5 51 67 - 12 12
info@lv1871.de www.lv1871.de

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Werner Kunzfeld
Vorstand
Dr. Klaus Math, Wolfgang Reichel,
Rolf Schünemann

UniCredit Bank AG
BLZ 700 202 70 - Kto.-Nr. 533 007 58
SWIFT (BIC): HYVEDEMMXXX
IBAN: DE76 7002 0270 0053 3007 58

Rechtsform
Versicherungsverein auf
Gegenseitigkeit
Sitz München
AG München HRB 194
USt-IdNr.: DE 129274608

Datum	Zahlbeitrag im Kalenderjahr	3 % Wertsteigerung Fonds *)		6 % Wertsteigerung Fonds *)		9 % Wertsteigerung Fonds *)	
		Todesfall-Leistung inkl. Überschussbeteiligung *)	Rückkaufswert inkl. Überschussbeteiligung *)	Todesfall-Leistung inkl. Überschussbeteiligung *)	Rückkaufswert inkl. Überschussbeteiligung *)	Todesfall-Leistung inkl. Überschussbeteiligung *)	Rückkaufswert inkl. Überschussbeteiligung *)
31.12.2030	300,00	5.225	5.524	5.225	7.220	5.225	9.572
31.12.2031	300,00	5.525	5.937	5.525	7.895	5.525	10.671
31.12.2032	300,00	5.825	6.364	5.825	8.611	5.825	11.868
31.12.2033	300,00	6.125	6.803	6.125	9.369	6.125	13.172
31.12.2034	300,00	6.425	7.255	6.425	10.173	6.425	14.593
31.12.2035	300,00	6.725	7.722	6.725	11.024	6.725	16.141
31.12.2036	300,00	7.025	8.202	7.025	11.926	7.025	17.828
31.12.2037	300,00	7.325	8.696	7.325	12.882	7.325	19.667
31.12.2038	300,00	7.625	9.206	7.625	13.894	7.625	21.671
31.12.2039	300,00	7.925	9.731	7.925	14.968	7.925	23.856
31.12.2040	300,00	8.225	10.272	8.225	16.106	8.225	26.238
31.12.2041	300,00	8.525	10.829	8.525	17.312	8.525	28.835
31.12.2042	300,00	8.825	11.403	8.825	18.590	8.825	31.666
31.12.2043	300,00	9.125	11.995	9.125	19.945	9.125	34.754
31.12.2044	300,00	9.425	12.604	9.425	21.382	9.425	38.121
31.12.2045	300,00	9.725	13.232	9.725	22.906	9.725	41.794
31.12.2046	300,00	10.025	13.878	10.025	24.520	10.025	45.800
31.12.2047	300,00	10.325	14.544	10.325	26.234	10.325	50.171
31.12.2048	300,00	10.625	15.231	10.625	28.051	10.625	54.940
31.12.2049	300,00	10.925	16.035	10.925	30.075	10.925	60.242
31.12.2050	300,00	11.225	16.753	11.225	32.109	11.225	65.912
31.12.2051	300,00	11.525	17.493	11.525	34.268	11.525	72.102
31.12.2052	300,00	11.825	18.256	11.825	36.559	11.825	78.863
31.12.2053	300,00	12.125	19.041	12.125	38.992	12.125	86.247
31.12.2054	300,00	12.425	19.851	12.425	41.576	12.425	94.313
31.12.2055	300,00	12.725	20.687	12.725	44.320	12.725	103.125
31.07.2056	175,00	12.900	22.106	12.900	49.676	12.900	119.274

Angaben in €

Die ausgewiesenen Rückkaufswerte enthalten den Stornoabzug; dieser ist nicht gesondert zu entrichten. Einen Verlauf des Stornoabzuges finden Sie unter dem Punkt 'Stornoabzug'.

Individuelle Hochrechnung zum Rentenbeginn

Nachfolgende individuelle Hochrechnung zeigt Ihnen die möglichen Gesamtleistungen zum Rentenbeginn. Die Berechnung der Gesamtleistungen zum 01.08.2056 erfolgte unter der Annahme einer jährlich gleichmäßigen Wertentwicklung der Fondsanteile von 3, 6 und 9 % und den derzeit gültigen Überschussanteilsätzen. Bei der Berechnung der monatlichen Gesamtrente wurde zudem der unter "Leistungen" genannte Rentenfaktor für die Ermittlung der Rente aus dem Vertragsguthaben sowie die ab Rentenbeginn hinzukommende Überschussrente auf Basis derzeit gültiger Überschussanteilsätze zu Grunde gelegt.

	Wertentwicklung Fonds *)		
	3 %	6 %	9 %
Fondsguthaben *)	20.893	46.590	111.217
Schlussüberschussanteil *)	1.213	3.085	8.057
Vertragsguthaben *)	22.106	49.676	119.274
Monatliche, flexible Gesamtrente *)	101	227	547
Alternativ: Monatliche flexible Gesamtrente bei Wahl der Pflege-Option *)	89	200	480
Monatliche flexible Gesamtrente bei Wahl der Pflege-Option und Pflegebedürftigkeit zu Rentenbeginn *)	178	400	961

Angaben in €

*) Diese Werte können nicht garantiert werden.

Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871)
Hauptverwaltung: Maximiliansplatz 5 - 80333 München
Briefanschrift: 80326 München
Telefon: 089 / 5 51 67 - 0 Telefax 089 / 5 51 67 - 12 12
info@lv1871.de www.lv1871.de

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Werner Kunzfeld
Vorstand
Dr. Klaus Math, Wolfgang Reichel,
Rolf Schünemann

UniCredit Bank AG
BLZ 700 202 70 - Kto.-Nr. 533 007 58
SWIFT (BIC): HYVEDEMMXXX
IBAN: DE76 7002 0270 0053 3007 58

Rechtsform
Versicherungsverein auf
Gegenseitigkeit
Sitz München
AG München HRB 194
USt-IdNr.: DE 129274608

Das Vertragsguthaben setzt sich zusammen aus dem Wert der gutgeschriebenen Anteilseinheiten am Fälligkeitstag sowie gegebenenfalls Anteilseinheiten aus dem Schlussüberschuss.

Individuelle Hochrechnung Rentenverlauf

Sie können vor Beginn der Rentenzahlung wählen, wie die laufenden Überschüsse im Rentenbezug verwendet werden sollen. Zur Auswahl stehen Ihnen für die Verwendung der Überschüsse während der Rentenbezugszeit die flexible Rente, die teil-dynamische Rente sowie die dynamische Rente.

Untenstehende Tabelle zeigt Ihnen den Verlauf der Rente ab Rentenbeginn für die Überschussverwendungsart dynamische Rente sowie teil - dynamische Rente, unter der rechnerischen Annahme, dass die zurzeit gültigen Überschussanteilsätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Außerdem stellt die Tabelle den hypothetischen Verlauf der Rentenleistungen unter den Annahmen einer gleichmäßigen Wertsteigerung der Fondsanteile bis zum Rentenbeginn von 3, 6 und 9% dar.

Bei der dynamischen Rente werden die laufenden Überschussanteile einmal jährlich wie Einmalbeiträge für eine zusätzliche Rente (Bonusrente) verwendet. Einmal erreichte Erhöhungen sind für die Dauer des Rentenbezugs garantiert. Damit kann die Rente auch bei einer Senkung der Überschussbeteiligung nicht fallen; lediglich zukünftige Rentenerhöhungen können geringer ausfallen. Die jährlich zur Erhöhung der laufenden Rentenleistung gebildete Bonusrente wird zusammen mit der bei Rentenbeginn garantierten Rente ausgezahlt.

Bei der teil - dynamischen Rente wird ein Teil der jährlichen Überschussanteile für eine konstante Zusatzrente (Sockelrente) verwendet. Die verbleibenden Überschussanteile werden wie Einmalbeiträge zur Bildung zusätzlicher Renten (Bonusrenten) verwendet. Einmal erreichte Erhöhungen sind für die Dauer des Rentenbezugs garantiert. Die konstante Zusatzrente und die Bonusrente erhöhen die laufende Rentenleistung. Die Aufspaltung der Überschussanteile erfolgt mit Hilfe eines zu vereinbarenden "Sockel-Prozentsatzes". Bei dem unten dargestellten Verlauf der teil - dynamischen Rente wurde ein Sockel-Prozentsatz von 60 % angenommen.

im ..ten Jahr	3 % Wertsteigerung Fonds *)		6 % Wertsteigerung Fonds *)		9 % Wertsteigerung Fonds *)	
	Monatliche, dynamische Gesamtrente *)	Monatliche, teil - dynamische Gesamtrente *)	Monatliche, dynamische Gesamtrente *)	Monatliche, teil - dynamische Gesamtrente *)	Monatliche, dynamische Gesamtrente *)	Monatliche, teil - dynamische Gesamtrente *)
1	74	90	168	204	404	490
2	76	91	171	205	412	493
3	78	92	175	206	421	496
4	79	92	179	208	430	500
5	81	93	182	209	438	503
6	83	94	186	211	447	507
7	84	94	190	212	457	511
8	86	95	194	214	466	514
9	88	96	198	216	476	518
10	90	96	202	217	485	522
11	91	97	206	219	495	526
12	93	98	210	221	505	530
13	95	99	214	222	516	534
14	97	99	219	224	526	539
15	99	100	223	226	537	543
...

Angaben in €

Gewünschte Fondsaufteilung

Die nach Abzug der zur Deckung des vorzeitigen Todesfallrisikos und zur Deckung der mit dem Abschluss und der Verwaltung verbundenen Kosten verbleibenden Anlagebeiträge werden gemäß untenstehender Aufteilung angelegt.

*) Diese Werte können nicht garantiert werden.

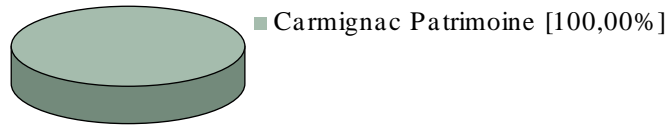
Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871)
 Hauptverwaltung: Maximiliansplatz 5 - 80333 München
 Briefanschrift: 80326 München
 Telefon: 089 / 5 51 67 - 0 Telefax 089 / 5 51 67 - 12 12
 info@lv1871.de www.lv1871.de

Vorsitzender des Aufsichtsrats
 Werner Kunzfeld
Vorstand
 Dr. Klaus Math, Wolfgang Reichel,
 Rolf Schünemann

UniCredit Bank AG
 BLZ 700 202 70 - Kto.-Nr. 533 007 58
 SWIFT (BIC): HYVEDEMMXXX
 IBAN: DE76 7002 0270 0053 3007 58

Rechtsform
 Versicherungsverein auf
 Gegenseitigkeit
 Sitz München
 AG München HRB 194
 USt-IdNr.: DE 129274608

Ein Wechsel der Anlagestrategie sowohl für künftige Beträge, die in Investmentfonds investiert werden (Switchen) als auch für das bestehende Fondsguthaben (Shiften) ist jederzeit möglich und jeweils zwölf mal im Jahr kostenlos.



Vertragsgrundlagen

Für den angebotenen Versicherungsvertrag gelten die im folgenden näher bezeichneten Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen:

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Performer-Rentenversicherungsprodukte (L-B1822/01.13)
- Allgemeine Versicherungsbedingungen für den vorläufigen Versicherungsschutz bei Unfalltod in der Lebensversicherung (L-B1713/01.12)
- Besondere Bedingungen für die Erhöhung der Rente aufgrund Pflegebedürftigkeit (Pflege-Option) (L-B2764/10.12)
- Besondere Bedingungen für die "Performer"-Nettotarife (L-B2758/01.12)

Die Versicherungsbedingungen sind Ihren Unterlagen beigelegt.

Ihr Ansprechpartner

*) Diese Werte können nicht garantiert werden.

Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871)
Hauptverwaltung: Maximiliansplatz 5 - 80333 München
Briefanschrift: 80326 München
Telefon: 089 / 5 51 67 - 0 Telefax 089 / 5 51 67 - 12 12
info@lv1871.de www.lv1871.de

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Werner Kunzfeld
Vorstand
Dr. Klaus Math, Wolfgang Reichel,
Rolf Schünemann

UniCredit Bank AG
BLZ 700 202 70 - Kto.-Nr. 533 007 58
SWIFT (BIC): HYVEDEMMXXX
IBAN: DE76 7002 0270 0053 3007 58

Rechtsform
Versicherungsverein auf
Gegenseitigkeit
Sitz München
AG München HRB 194
USt-IdNr.: DE 129274608

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Lebensversicherung von 1871 a.G. München
Maximiliansplatz 5
80333 München

Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten:
089/ 5 51 67 - 12 12

Bei einem Widerruf per E-Mail ist der Widerruf an folgende E-Mail-Adresse zu richten:
kundenservice@lv1871.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 0,83 € je Tag, an dem Versicherungsschutz bestanden hat. Den Rückkaufswert einschließlich der Überschussanteile nach § 169 des Versicherungsvertragsgesetzes zahlen wir Ihnen aus.

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

*) Diese Werte können nicht garantiert werden.

Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871)
Hauptverwaltung: Maximiliansplatz 5 - 80333 München
Briefanschrift: 80326 München
Telefon: 089 / 5 51 67 - 0 Telefax 089 / 5 51 67 - 12 12
info@lv1871.de www.lv1871.de

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Werner Kunzfeld
Vorstand
Dr. Klaus Math, Wolfgang Reichel,
Rolf Schünemann

UniCredit Bank AG
BLZ 700 202 70 - Kto.-Nr. 533 007 58
SWIFT (BIC): HYVEDEMMXXX
IBAN: DE76 7002 0270 0053 3007 58

Rechtsform
Versicherungsverein auf
Gegenseitigkeit
Sitz München
AG München HRB 194
USt-IdNr.: DE 129274608